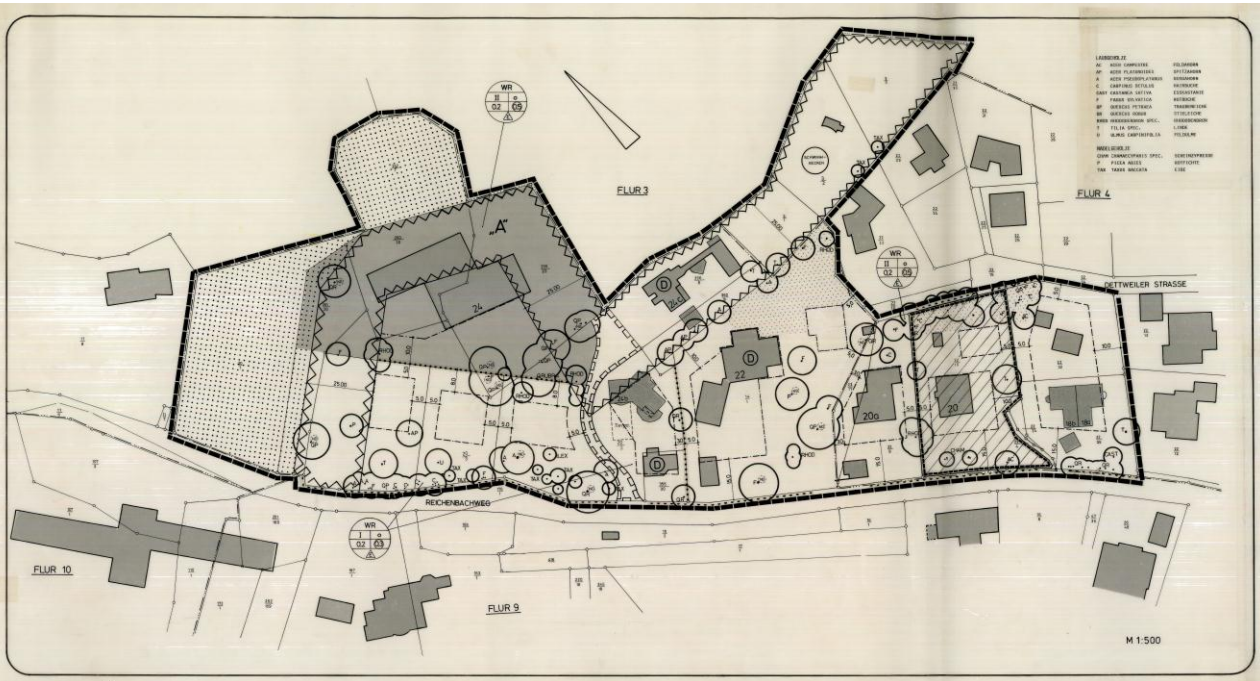

BEGRÜNDUNG

TEIL 1 BEBAUUNG

TEIL 2 LANDSCHAFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. FESTSETZUNGEN GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

II. FESTSETZUNGEN GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

III. FESTSETZUNGEN NACH DER BAUORDNUNGSRECHT (§ 9 Abs. 4 BBauG i.V.m. NWBO)

IV. HINWEISE

PFLANZENLISTE

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

ÜBERSICHTSPLAN

ENTWORFEN UND ERARBEITET NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BBauG i. D. F. VOM 6. 7. 1979 UND DES HERAUS DURCH DIE PLANUNGSGRUPPE DIRNBECK UND FRATTNER, LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA, BAD SODEN AM TAUNUS.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen des Flurkartenwerks mit den Merkmalen des Liegenschaften katasters, Stand ...30.8.91..., übereinstimmen.

Der Landrat des Hochtaunuskreises - Katasteramt - Bad Homburg v.d.H., den 30.8.91

Beschluß nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 25.06.1979 (GVBl. I S. 307) in Zusammenarbeit mit der Stadtplanungsamt der Stadt Königstein.

Königstein im Taunus, den 30.08.1991

Der Aufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BBauG wurde am 25.08.1983 von der Stadtverordnetenversammlung gefaßt. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.05.1983 öffentlich bekanntgemacht.

Königstein im Taunus, den 31.08.1991

Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24.05.1987 in der Zeit vom 09.11.1987 - 08.12.1987 öffentlich ausgelegen.

Königstein im Taunus, den 31.08.1991

Der Bebauungsplan wurde aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 27.07.1988 nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 3 (3) BauGB geändert.

Königstein im Taunus, den 31.08.1991

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.1991 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Königstein im Taunus, den 31.08.1991

Der Bebauungsplan wurde der Regierungspräsidenten gem. § 11 (3) BauGB angezeigt.

Der Regierungspräsident Im Auftrag

Darmstadt, den .....

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht gem. § 12 BauGB am 30.8.91

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 30.8.91

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER STADT KÖNIGSTEIN I/TS
STADTTEIL FALKENSTEIN

SCHARDWALDWIESEN

STAND 3/92

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften / mit Ausnahme des mit verbindlichen Teils / bei Erteilung von Maßgaben / und / Auflagen wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 25.08.1991
Az.: IV / 34-61 d 04 / 91 - Falkenstein 9
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag
(Siegel)
gez. Unterschrift

F11